

# Hausordnung der Oberschule Kötitz

1. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) haben den Weisungen des pädagogischen und technischen Personals Folge zu leisten.
2. Die SuS kommen pünktlich zur Schule, so dass sie mit dem Stundenklingeln zum Unterricht bereit sind. Treffpunkt vor Unterrichtsbeginn ist der Schulhof.
3. In den Pausen legen alle Schüler die für die folgende Stunde notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.
4. Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten dürfen die SuS in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Gleiches gilt für die Abschlussklassen in der Frühstücks- und Mittagspause.
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Fußwege vor der Schule, nicht erlaubt.
6. Das Mitführen und Konsumieren von Alkohol, Energydrinks, Cannabisprodukten und anderen Suchtmitteln ist verboten.
7. Das Mitführen von Waffen, Pyrotechnik und Zündmittel sowie aller nicht zum Unterricht gehörenden Gegenstände ist untersagt.
8. Nicht gestattet ist das Mitbringen und Tragen von verfassungsfeindlichen und verbotenen Symbolen und Kleidungsstücken sowie deren Darstellung in jeglicher Form.
9. Jede Klasse verlässt ihren Unterrichtsraum nach dem Stundenschluss zügig und im besenreinen Zustand. Nach dem 2. und dem 3. Block werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht sowie alle elektrischen Geräte ausgeschaltet.
10. Das Betreten der Fachräume und Öffnen der Fenster ist nur in Anwesenheit und mit Erlaubnis der Fachlehrer erlaubt. Das Hinauswerfen jeglicher Gegenstände aus dem Fenster ist untersagt.
11. Ist fünf Minuten nach dem Stundenklingeln eine Klasse ohne Lehrkraft, erfolgt durch den Klassensprecher oder die Klassensprecherin eine Meldung im Sekretariat.
12. In den kleinen Pausen halten sich die SuS im Unterrichtszimmer auf.
13. In der Frühstücks- und der Mittagspause begeben sich alle SuS unverzüglich auf den Hof. Die Schultaschen bleiben im Zimmer der ersten Stunde bzw. des zweiten Blocks. Bei schlechtem Wetter wird abgeklingelt und die Pause im Unterrichtszimmer durchgeführt.  
**Ausnahme:** Für die Zimmer A01, A05, A17, B01, den WTH-Bereich und die Turnhalle findet die Pause im Turnhallengang statt. Der Zimmerwechsel erfolgt jeweils am Ende der Pause.
14. Das Befahren des Schulgeländes ist SuS nicht gestattet. Fahrräder müssen in einem verkehrssicheren Zustand sein. Sie sind im Fahrradständer abzustellen und angemessen zu sichern.
15. Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
16. Für persönliches Eigentum (abhanden gekommene Kleidungsstücke, Geld, Wertsachen usw.) übernimmt die Schule keine Haftung. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Nicht abgeholte Fundsachen werden nach Ablauf von drei Monaten einem gemeinnützigen Verein übergeben.
17. Jacken und Mäntel sind im Garderobenschrank aufzubewahren. Im Schulgebäude ist das Tragen von Kopfbedeckungen (Kapuzen, Mützen, Basecaps, usw.) sowie Sonnenbrillen nicht gestattet.
18. Das Mitführen von Taschen jeglicher Art, zusätzlich zur Schultasche und Sporttasche, ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.
19. Elektronische Geräte, inklusive Handys sind während des Schultags ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Über Ausnahmen zur Nutzung im Unterricht entscheiden die Fachlehrer.
20. Schulfremde Personen dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung des Schulträgers bzw. der Schulleitung betreten. Sie haben sich im Sekretariat anzumelden.
21. Es wird erwartet, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung tragen.

Über Ausnahmen zu dieser Hausordnung entscheidet die Schulleitung.

Bestätigt durch die Schulkonferenz am 24.09.2024

Müller  
Vors. Schulkonferenz